

REGELUNGSPAPIER

FÜR DAS ERWEITERUNGSSTUDIUM AUF DIE QUALIFIKATIONEN DES DIPLOMSTUDIUMS KATHOLISCHE THEOLOGIE (KATHOLISCHE RELIGIONSLEHRE FÜR DAS LEHRAMT AN GYMNASIEN, UNIV. PASSAU)

§ 1 Allgemeine Bemerkungen zum Erweiterungsstudium

Studierende im Studiengang „Katholische Religionslehre für das Lehramt Gymnasium“ der Universität Passau, die auch die Qualifikationen des Diplomstudiums Katholische Theologie an der KU Linz erwerben wollen, können dies in Form eines Erweiterungsstudiums tun. Die Anmeldung dazu kann begleitend zum Lehramtsstudium oder auch nach Abschluss des Lehramtsstudiums erfolgen.

Die Erstellung einer eigenen Diplomarbeit an der KU Linz ist nicht erforderlich, wenn bereits eine Diplomarbeit in einem theologischen Fach an der Univ. Passau angefertigt wurde.

Das Erweiterungsstudium wird frühestens zu dem Zeitpunkt abgeschlossen, zu dem das Lehramtsstudium abgeschlossen wird. Nach positiver Absolvierung wird ein *Abschlusszeugnis über das Erweiterungsstudium* ausgestellt, das ausweist, dass der/die Absolvent/in auch alle Studierenerfordernisse des Diplomstudiums Katholische Theologie erfüllt hat und dass somit sein/ihr erworbener Abschluss jenem der Katholischen Theologie hinsichtlich aller Rechtswirkungen gleichwertig ist. Dieses Zeugnis hat Gültigkeit nur in Verbindung mit dem Zeugnis des abgeschlossenen Studiums „Katholische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasium“ der Univ. Passau.

Zulassungsbedingungen

Für die Zulassung zum Diplomstudium der Katholischen Theologie sind ausreichende Kenntnisse der lateinischen und griechischen Sprache als Nachweis der besonderen Universitätsreife erforderlich. Liegen diese Kenntnisse ausweislich eines Reifeprüfungszeugnisses oder sonstiger anerkannter Zeugnisse oder Diplome nicht vor, so kann die Studienzulassung zum Ergänzungsstudium der Katholischen Theologie nur unter Vorschreibung von Ergänzungsprüfungen aus den betreffenden Sprachen erfolgen. Zur Vorbereitung auf diese Ergänzungsprüfungen werden an der KU Linz folgende Lehrveranstaltungen angeboten: Latinum; Graecum, jeweils in einem Ausmaß, das 12 CP äquivalent ist.

§ 2 Erweiterungsstudium zum Studiengang „Katholische Religionslehre für das Lehramt Gymnasium an Gymnasien“ der Univ. Passau

Das Erweiterungsstudium umfasst folgende Studienverpflichtungen des Diplomstudiums Katholische Theologie in der Fassung 2019 im Ausmaß von 100 bzw. 120 CP:

Differenzlehrveranstaltungen (100 bzw. 120 CP)

Philosophische Fächer (27 CP)

VL Einführung in die Philosophie (3 CP)

VL Geschichte der Philosophie Antike/Mittelalter (3 CP)

VL Geschichte der Philosophie Neuzeit/Moderne (3 CP)

VL Metaphysik: Grundlagen (3 CP)

VL Philosophische Gotteslehre (3 CP)

VL Allgemeine Ethik (3 CP)

VL Anthropologie: Grundlagen (3 CP)

Zwei der drei folgenden Lehrveranstaltungen müssen ausgewählt werden (6 CP)

VL Logik und Erkenntnistheorie (3 CP)

VL Philosophie der Gegenwart (3 CP)

VL Hermeneutik und Sprachphilosophie (3 CP)

Biblische Fächer (10 CP)

- SV/SE Exemplarische Exegesen AT (3 CP)
Hebräischkenntnisse vorausgesetzt.
- AG Spezialexegese AT (2 CP)
Hebräischkenntnisse vorausgesetzt.
- SV/SE Exemplarische Exegesen NT (3 CP)
Griechischkenntnisse vorausgesetzt.
- AG Spezialexegese NT (2 CP)
Griechischkenntnisse vorausgesetzt.

Systematisch-theologische Fächer (27 CP)

- VL Grundlagen Ökumenischer Theologie (3 CP)
- VL Geschichte und Paradigmen theologischen Denkens (3 CP)
- Aus den folgenden vier Lehrveranstaltungen müssen drei ausgewählt werden (9 CP)*
 - VL Vertiefung zum Traktat Credo I (3 CP)
 - VL Vertiefung zum Traktat Credo II (3 CP)
 - VL Grammatik theologischer Rede (3 CP)
 - VL Ausgewählte Fragen der Fundamentaltheologie (3 CP)
- VL Allgemeine Moraltheologie II: Methodenlehre. Schuld und Vergebung (3 CP)
- VL Einführung in die Religionswissenschaft (3 CP)
- VL Das Judentum und seine Religion in Geschichte und Gegenwart (3 CP)
- Eine der folgenden Lehrveranstaltungen muss gewählt werden (3 CP)*
 - VL Einführung Islam (3 CP)
 - VL Einführung ost- und südostasiatische Religionen (3 CP)

Praktisch-theologische Fächer (32 CP)

- VL Grundfragen der Pastoraltheologie (3 CP)
- VL+UE Homiletik (3 CP)
- Aus den folgenden drei Lehrveranstaltungen müssen zwei ausgewählt werden (6 CP)*
 - VL/SV/SE/AG Spezialfragen der Pastoraltheologie (3 CP)
 - VL Pastoral der Lebensübergänge (3 CP)
 - VL Gemeindepastoral (3 CP)
- VL Einführung in die Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie (3 CP)
- VL Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie I: Eucharistie (3 CP)
- SE Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie III: Ausgewählte sakramentliche Feiern (3 CP)
- VL Kirchenrecht I: Theologische Grundlagen. Allgemeine Normen (3 CP)
- VL Kirchenrecht II: Verfassungsrecht (3 CP)
Kann nicht vor Kirchenrecht I absolviert werden.
- VL Kirchenrecht III: Sakramentenrecht (3 CP)
- VL/SE Kirchenrecht IV: Ausgewählte Themen: z.B. Vertiefung Eherecht, Ordensrecht u.dgl. (2 CP)

Hebräisch

- Falls keine ausreichenden Hebräischkenntnisse nachgewiesen werden können, ist Hebraicum I (3 CP) und Hebraicum II (3 CP) zu absolvieren.

Diplomabschluss (4 bzw. 24 CP)

- Diplomarbeit (falls diese nicht an der Univ. Passau verfasst wurde) (20 CP)
Wurde noch keine Diplomarbeit in einem theologischen Fach verfasst, so ist eine solche Arbeit an der KU Linz zu schreiben. Abweichend vom Studienplan für das Diplomstudium Katholische Theologie (2019) wird die Diplomarbeit mit einem Arbeitsaufwand von 20 CP festgelegt.¹ Die Aufgabenstellung ist so zu wählen, dass die Bearbeitung innerhalb dieses CP-Rahmens möglich und zumutbar ist. Der Mindestumfang der Arbeit beträgt 50 Seiten.
Im Übrigen gelten die Regelungen des Diplomstudiums Katholische Theologie (StPI 2019).

¹ Die CP Zahl wird so festgelegt, um ein Gesamtstudium von 120 CP nicht zu überschreiten.

Diplomprüfung (4 CP)

Die kommissionelle Abschlussprüfung besteht aus einer Prüfung über die Diplomarbeit und sich daraus ergebender Fragen des Faches.

Wurde die Diplomarbeit bereits an der Universität Passau verfasst, so legt der/die entsprechende Fachvertreter/in an der KU Linz in Absprache mit dem/der Studierenden weiterführende Lektüre zum Thema der Diplomarbeit fest, die vor allem der Reflexion der eigenen Arbeit dient. Die Literatur ist so zu wählen, dass die Auseinandersetzung einem Arbeitsaufwand von 2 CP entspricht.

Im Anschluss an die ca. 15-minütige Präsentation der Diplomarbeit findet eine Diskussion über die Arbeit und sich daraus ergebender Fragen mit der Kommission statt.

Der Kommission gehören an: der/die Vertreter/in des Fachs der Diplomarbeit und eines benachbarten Fachs sowie ein/e Vorsitzende/r. Die Prüfungsdauer beträgt maximal 40 Minuten.

Akademischer Grad

Nach erfolgreicher Erfüllung sämtlicher Studierenerfordernisse wird der akademische Grad eines Magisters/einer Magistra der Theologie (abgekürzt Mag. theol./Mag.^a theol.) verliehen.